

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff.

Er scheint jeden Sonnabend nachmittags.
Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Nevoigtstraße 11), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Albin Thiem in Kottluff entgegen-
genommen und pro 1spaltige Zeile mit 15 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfterer Wiederholung wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.
Anzeigen-Nachnahme in der Expedition bis spätestens Freitags nachmittags 3 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.
Bezugsinserate müssen bis Freitags nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telephon aufgegeben werden. Fernsprecher Amt Siegmars 244.

Nr 17

Sonnabend, den 29. April

1916

Geschäfts-Übersicht der Gemeinde-Sparkasse zu Rabenstein auf das Jahr 1915.

Rechnungs-Abchluß.

Einnahme.		Ausgabe.	
	₰		₰
Kassenbestand aus vorjähriger Rechnung	22 266	1900 zurückgezahlte Spareinlagen	288 512
2063 Spareinlagen	196 873	Bar bezahlte Spareinlagezinsen	1 235
Zurückgezahlte Kapitalien	3 800	Ausgeliehene Kapitalien und gekaufte Wertpapiere	32 944
Zurückgehobene Bankeinlagen	51 000	Bankeinlagen	46 728
Aufgenommene Vorschüsse	65 000	Verwaltungsaufwand und sonstige Ausgaben	68 090
Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien und Wertpapieren	50 481	Kassenbestand	16 809
Gereinnahmte Einlagebüchergebühren	32		
Sonstige Einnahmen	64 866		
Summe:	454 320	Summe:	454 320

Vermögens-Übersicht.

Aktiva.		Passiva.	
	₰		₰
Ausgeliehene Kapitalien:		Guthaben der Einleger am 31. Dezember 1915	1 129 405
a) gegen Hypothek	1 070 742	und zwar: Bestand am 1. Januar 1915	1 181 805
b) gegen Faustpfand und Bürgschaft sowie Bankguthaben	27 970	Spareinlagen pro 1915	196 873
c) an Gemeinden	3 650	Gutgeschriebene Zinsen pro 1915	39 437
Wertpapiere zum Kurowert vom 31. Dezember 1915	127 339		1 417 917
(Nennwert: 154 900 ₰)		Hier von ab: Zurückgezahlte Spareinlagen pro 1915	288 512
Zinsenreste	2 842		Se. w. o. 1 129 405
Zu erstattende Verträge	—	Aufgenommene Vorschüsse	65 000
Inventar	851	Reservefonds am 31. Dezember 1915	55 800
Kassenbestand Ende 1915	16 809	und zwar: Bestand am 31. Dezember 1914	48 112
Bestand der Sparmarkenkasse	1 703	Reingewinn vom Rechnungsjahre	7 688
			Se. w. o. 55 800
Summe:	1 251 909	Einzulösende Sparmarken	1 703
		Summe:	1 251 909

Die Zahl der bis zum Schlusse des Jahres 1915 ausgestellten Einlagebücher beziffert sich auf 4537; im Jahre 1915 sind neu hinzugekommen 185 und erloschen 129; am 31. Dezember 1915 waren noch gangbar 2009 Einlagebücher.
Spareinlagen werden mit 3 1/2 % verzinst und an einem Geschäftstage in jeder Höhe bis zum Höchstbetrage von 5000 bis 10000 ₰ angenommen. Strengste Geheimhaltung.
Geschäftszeit: Jeden Wochentag vorm. 8—12 Uhr und nachm. von 2—5 Uhr, mit Ausnahme Sonnabends von 8—3 Uhr durchgehend. Die Sparkasse expediert auch schriftlich und werden durch die Post bewirkte Einlagen schnellstens und portofrei erledigt.

Rabenstein, am 11. April 1916.

Die Sparkassen-Verwaltung.
Wilsdorf, Gemeindevorstand.

Franke, f. d. Sparkassen-Kass.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff, am 27. April 1916.

Höchstpreise für Kartoffeln im Kleinhandel.

§ 1.
Für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Chemnitz mit Ausschluß der Stadt Limbach, wo die Preise vom Stadtrat festgesetzt werden, werden die Höchstpreise für Kartoffeln im Kleinhandel anderweit auf 6 Mark für den Zentner festgelegt.

In diesem Preise sind sämtliche Unkosten enthalten.

§ 2.
Als Kleinhandel gilt der Verkauf bis zu 10 Zentner.

§ 3.
Wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark bestraft.

§ 4.
Diese Bekanntmachung tritt sofort in Kraft. Die vom Kommunalverband der Amtshauptmannschaft Chemnitz unterm 9. März 1916 erlassene Bekanntmachung — Chemnitzer Tageblatt vom 10. März 1916 Nr. 69 — verliert zu gleicher Zeit ihre Geltung.

Chemnitz, am 22. April 1916. Nr. 1295 K. F. II.

Der Kommunalverband der Amtshauptmannschaft Chemnitz.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff, am 27. April 1916.

Schlachtungen im Bezirk der Amtshauptmannschaft Chemnitz.

§ 1.
Alle Schlachtungen von Rindern, Kälbern, Schafen und Schweinen sind nur mit Genehmigung der Amtshauptmannschaft, in Limbach des Stadtrates zu Limbach, zulässig.

§ 2.
Die Lebendbeschau von dem in § 1 erwähnten Vieh darf erst dann vorgenommen werden, wenn die Genehmigung zur Schlachtung seitens der Amtshauptmannschaft oder des Stadtrates zu Limbach vorliegt.

§ 3.
Rotschlachtungen sind innerhalb 24 Stunden nach der Schlachtung der zur Genehmigung zuständigen Behörde (§ 1) anzuzeigen. In der Anzeige ist anzugeben, ob das Fleisch ausschließlich im Haushalte des Schlachtenden verbraucht werden soll. Der Fleischbeschauer hat auf der Anzeige nach seiner Schätzung das Gewicht der zum menschlichen Genuß geeigneten Teile zu vermerken.

§ 4.
Wer den Vorschriften dieser Bekanntmachung zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 5.
Diese Bestimmungen treten sofort in Kraft.

Chemnitz, den 20. April 1916.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Chemnitz.

Nahrungsmittelverkauf in Reichenbrand.

Solange der Vorrat reicht, findet der Einzelverkauf von Nahrungsmitteln im hiesigen Freibant-
Lokal gegen Vorlegung der Brotmarkenhefte wie folgt statt:

Montag, den 1. Mai 1916

Brotmarkenheft Nr. 1 — 300 nachm. von 2—3 Uhr,
" " " 301—600 " " 3—4 Uhr,
" " " 601—900 " " 4—5 Uhr,
" " " 901—1200 " " 5—6 Uhr.

Verkauft werden

Milch (Kondensmilch) 1 Büchse 75 Pf.
Döfene (Pflanzensfleischextrakt) 1 " 150 Pf.
Bohnen 1/2 kg 50 Pf.
Bohnenmehl 1/2 kg 80 Pf.
Erbsenmehl 1/2 kg 60 Pf.
Speck, geräuchert 1/2 kg 240 Pf.

Dienstag, den 2. Mai 1916

findet Heringsverkauf à Stück 22 Pf. bez. 20 Pf. im Steigerhausraume (hintern Rathaus) wie folgt statt:
Brotmarkenheft Nr. 1 — 600 nachm. von 2—3 Uhr
" " " 601—1200 " " 3—4 Uhr.

Abgabe unbeschränkt.

Die Einwohnerschaft wird ersucht, vorstehende Zeiten genau einzuhalten.

Die Abgabe von Nahrungsmitteln erfolgt nur für eine Haushaltung und ist daher der Einkauf für eine andere Haushaltung nicht zulässig.
Der geringen Vorräte halber kann von Gemüse nur 1 Pfund und von Speck nur 1/2 Pfund abgegeben werden.

An Buttererzeuger wird Speck nicht abgegeben.
Wegen Mangels an Kleingeld wird erneut darauf hingewiesen, daß abgezähltes Geld mitzubringen ist, anderenfalls die Käufer zurückgewiesen werden.

Reichenbrand, am 26. April 1916.

Der Gemeindevorstand.

Schornsteinreinigung.

Die nächste Reinigung der Schornsteine wird in hiesiger Gemeinde in der Zeit vom 1. bis 8. Mai d. J. erfolgen.

Reichenbrand, am 27. April 1916.

Der Gemeindevorstand.

Schule zu Reichenbrand.

Die Aufnahme der angemeldeten Schulanfänger erfolgt Montag, den 1. Mai, nachm. 2 Uhr im Schulsaal.

Es darf wohl erwartet werden, daß Bescheinigungen der Kleinen in und vor dem Schulhause unterbleiben.

Reichenbrand, am 28. April 1916.

Eiegel, Schuldirektor.

Revision der Feuerlöschgeräte.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die Revision der Feuerlöschgeräte in der Zeit vom 1. bis 15. Mai stattfindet.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 27. April 1916.